



Universität Potsdam – Juristische Fakultät
Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“
August-Bebel-Straße 89
Haus 7, Raum 2.35
14482 Potsdam
Tel.: 0331-977 3822
E-Mail Studienberatung: studienberatung@llmpotsdam.de
E-Mail allgemein: post@llmpotsdam.de
Internet: <http://www.uni-potsdam.de/llmpotsdam>

Hinweise zum Zulassungsverfahren für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam

(Bewerbungsfrist für das Sommersemester: bis 31. Januar des jeweiligen Jahres,
Bewerbungsfrist für das Wintersemester: bis 31. Juli des jeweiligen Jahres)

Mit diesem Merkblatt (Stand 05.09.2023) möchten wir Ihnen einige Hinweise zum Zulassungsverfahren für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam geben.

Allgemeine Informationen zum Studiengang finden Sie auf der [Homepage des Studiengangs](#).



Bei allen Fragen zum Masterstudiengang und zum Zulassungsverfahren können Sie sich per E-Mail (studienberatung@llmpotsdam.de) oder telefonisch (0331-977 3822) an die Studienberatung wenden.

A. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Sie können Ihre Bewerbung in Papierform persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung im Masterbüro einreichen oder per Post an folgende Adresse senden:

Universität Potsdam
Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" (LL.M.)
August-Bebel-Str. 89
Haus 7, Raum 2.35
14482 Potsdam

Die Zulassungsunterlagen werden in der Regel nicht zurückgesandt, daher legen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte **keine** Originalzeugnisse, sondern nur einfache nicht beglaubigte Kopien bei.

B. Notwendige Unterlagen für die Bewerbung

Für die Bewerbung müssen Sie zunächst den aktuellen Zulassungsantrag ausdrucken, unterschreiben und innerhalb der Zulassungsfrist, also bis zum 31. Januar für die Bewerbung zum Sommersemester bzw. 31. Juli für die Bewerbung zum Wintersemester an die oben genannte Adresse schicken.
Den Zulassungsantrag finden Sie auf [dieser Seite](#).



Welche Unterlagen Sie darüber hinaus nach der Studienordnung für das Zulassungsverfahren einreichen müssen, richtet sich nach der Art Ihres Erststudiums und danach, ob Ihre Muttersprache Deutsch ist.

I. Erststudium mit in Deutschland erworbenem Abschluss (Muttersprache: Deutsch)

1. Juristinnen und Juristen mit mindestens dem ersten Staatsexamen

- Wenn Sie Ihr Erststudium als wissenschaftliches juristisches Hochschulstudium an einer deutschen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung mit dem juristischen Staatsexamen bzw. der ersten juristischen Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 DRiG abgeschlossen haben (vgl. § 3 Abs. 1 a) ZulassungsO) und verfügen über erste Berufserfahrung verfügen, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:
 - vollständiger ausgefüllter und unterschriebener **Zulassungsantrag**, ausgedruckt und unterschrieben
 - Kopie des **Abschlusszeugnisses** des Erststudiums oder ein geeigneter vorläufiger Nachweis über die im Erststudium erbrachten Noten
 - tabellarischer **Lebenslauf**
 - Nachweis(e) über **Berufserfahrung(en)** von in der Regel (insgesamt) mindestens einem Jahr. Eine fachnahe Berufstätigkeit ist nicht erforderlich. Pflichtpraktikzeiten im Rahmen des Erststudiums können nicht anerkannt werden.

- Wenn Sie auch schon das **Zweite juristische Staatsexamen** erworben haben, müssen Sie ebenfalls die oben genannten Unterlagen einreichen. Der Juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) gilt als ausreichende Berufserfahrung i.S.d. Zulassungsbestimmungen.

2. Sonstige fachnahe Absolventinnen und Absolventen

Wenn Sie an einer deutschen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung

- ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit einem **Bachelor (210 LP), Master, Magister oder Diplom** abgeschlossen (vgl. § 3 Abs. 1 b) ZulassungsO) oder
- ein **rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Zwei-Fach-Studium (210 LP)** mit einem gleichwertigen Abschluss berufsqualifizierend (vgl. § 3 Abs. 1 c) ZulassungsO)

abgeschlossen haben und über erste Berufserfahrung verfügen, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- vollständig ausgefüllter **Zulassungsantrag**, ausgedruckt und unterschrieben
- Kopie des **Abschlusszeugnisses** des Erststudiums oder ein geeigneter vorläufiger Nachweis über die im Erststudium erbrachten Noten
- tabellarischer **Lebenslauf**
- Nachweis(e) über **Berufserfahrung(en)** von in der Regel (insgesamt) mindestens einem Jahr. Eine fachnahe Berufstätigkeit ist nicht erforderlich. Pflichtpraktikzeiten im Rahmen des Erststudiums können nicht anerkannt werden.
- Nachweis der Hochschule über alle **Leistungen**, die bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht wurden. Der Nachweis muss die entsprechenden Benotungs- und Leistungspunktinformationen enthalten.
- **Nachweise**, dass Sie (in der Regel im Erststudium) **juristische Studienleistungen** im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbracht haben, oder Nachweise, dass Sie über **einschlägige juristische Berufserfahrung** von mindestens einem Jahr verfügen (vgl. § 3 Abs. 2 ZulassungsO).
- ggf. weitere Nachweise (Zeugnisse, Bescheinigungen o.ä.) für erworbene **Zusatzqualifikationen** bzw. Auslandserfahrungen, ehrenamtliches Engagement o.ä. (näheres siehe Zulassungsantrag).

II. Erststudium mit ausländischem Abschluss bzw. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Studienabschlüssen (vgl. § 3 Abs. 1 d) ZulassungsO) müssen je nach Art des Abschlusses ihres Erststudiums ebenfalls die jeweils oben unter I. 1. bzw. 2. genannten Unterlagen einreichen.

Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, den Nachweis von **Deutschkenntnissen** gemäß der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Niveau: grundsätzlich DSH 2) oder einen gleichwertigen anderen Nachweis erbringen (vgl. § 3 Abs. 4 ZulassungsO). Sie müssen daher neben den oben genannten Unterlagen den entsprechenden Sprachprüfungsnachweis einreichen. Weitere Informationen über die erforderlichen Sprachnachweise finden Sie auf [dieser Seite](#).



D. Checkliste für die notwendigen einzureichenden Unterlagen

Bewerbungsfrist: Bis 31. Januar für die Bewerbung zum Sommersemester desselben Jahres; bis 31. Juli für die Bewerbung zum Wintersemester desselben Jahres

Unbedingt notwendig bei allen Bewerbern:

- Ausgefüllter und unterschriebener **Zulassungsantrag**.
- Kopie des **Abschlusszeugnisses** des Erststudiums oder ein geeigneter vorläufiger Nachweis über die im Erststudium erbrachten Noten
- Nachweis(e) über **Berufserfahrung(en)** von in der Regel (insgesamt) mindestens einem Jahr

Pflichtpraktikzeiten im Rahmen Ihres Erststudiums können nicht anerkannt werden. Der Juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) gilt als ausreichende Berufserfahrung i.S.d. Zulassungsbestimmungen.

- tabellarischer **Lebenslauf**

Nur bei Bewerberinnen/Bewerbern ohne rechtswissenschaftlichen Abschluss:

- Nachweis der Hochschule über alle **Leistungen**, die bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht wurden. Der Nachweis muss die entsprechenden Benotungs- und Leistungspunktinformationen enthalten.
- sofern die juristischen Studienleistungen nicht bereits aus dem Leistungsnachweis ersichtlich sind: Nachweis über juristische Studienleistungen in einem Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten bzw. über vergleichbare Studienleistungen oder den Nachweis über einschlägige juristische Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- Ggf. weitere Nachweise über **relevante Qualifikationen**, z. B. weitere Nachweise über weitere (Studien-) Abschlüsse, Arbeitszeugnisse, Nachweise zu Auslandsaufenthalten etc.

Nur bei Bewerberinnen/Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

- Nachweis von **Deutschkenntnissen** gemäß der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Niveau: grundsätzlich DSH 2) oder einen gleichwertigen anderen Nachweis.